



Bund der Versicherten e. V. 24547 Henstedt-Ulzburg Bundesministerium der Justiz Dr. Georg Starke Mohrenstr. 37 10117 Berlin Bund der Versicherten e. V. Postfach 11 53 24547 Henstedt-Ulzburg

info@bundderversicherten.de www.bundderversicherten.de

Henstedt-Ulzburg, den 11.08.2014

## BdV-Stellungnahme zum Entwurf des BMJV zur EG-VSchDGÄndG

Sehr geehrter Herr Dr. Starke,

als gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation mit über 52.000 Mitgliedern begrüßen wir die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften zur Durchsetzung des Verbraucherschutzes zu nehmen.

Die Bundeskanzlerin hat mit Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik, die in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fiel, auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung schließt die europäischen und internationalen Bezüge der Verbraucherpolitik sowie die Grundsatz- und Planungseinheiten mit ein.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Organisationserlasses haben die beteiligten Bundesministerien in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass nunmehr die Aufgaben der Organisationseinheit "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" für die bisher das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuständig war, einschließlich der dortigen Mitarbeiter, auf das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz übertragen worden sind. Der Vollzug dieser Maßnahme erfolgte bereits im Mai 2014. Dadurch bedingt erfolgt bereits seit diesem Zeitpunkt die tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Dies steht aber nicht im Einklang mit dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL-Gesetz) sowie mit verschiedenen Rechtsverordnungen, weil dort die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung vorgesehen ist.

Das vorliegende Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften zur Durchsetzung des Verbraucherschutzes beinhaltet richtigerweise diese unbedingt erforderlichen Anpassungen. Das bedeutet, dass die EG-Rechtsverordnungen, das BVL-Gesetz sowie die verschiedenen Rechtsverordnungen nunmehr an die tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angepasst werden.

Auch inhaltlich begrüßen wir die formale Übertragung der Zuständigkeiten auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, weil es sinnvoll ist, im Rahmen verbraucherpolitischer Fragestellungen, auch auf europäischer und weiterer internationaler Ebene, juristisches Know-How von vornherein direkt einbinden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Trittmacher

Stabsstelle Rechts- und Fachberatung

Bund der Versicherten e. V.